

Maur und Zürich, 5. Mai 2003

KR-Nr. 137/2003

A N F R A G E von Dr. Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) und Ueli Keller (SP, Zürich)

betreffend Einsatzdistanz von Gummigeschossen und Tränengas

Auf Fotos im „Tages-Anzeiger“ und in der „Neuen Zürcher Zeitung“ (NZZ) vom Freitag, 2. Mai 2003 ist ein Kantonspolizist zu sehen, der aus einer Entfernung von ca. einem Meter mit seiner Waffe einen beschuhten Fuss anvisiert.

1. War diese Waffe mit Tränengaspetarden oder mit Gummigeschossen geladen?
2. Gibt es irgend eine reglementarisch vorgesehene Einsatzmöglichkeit des Mehrzweckwerfers (früher TW73), bei der Tränengaspetarden im Direktschuss auf Menschen abgefeuert werden?
3. Welches ist die minimale Einsatzdistanz des Mehrzweckwerfers (früher TW73) für Gummigeschosse?
4. Was für einen Sinn ergibt der auf den Fotos dokumentierte Waffeneinsatz?
5. Wie sieht der Lehrplan der Kantonspolizei über den korrekten Umgang mit dem Mehrzweckwerfer aus?

Dr. Ruth Gurny Cassee
Ueli Keller

137/2003